005405/EU XXVII. GP
Eingelangt am 03/12/19

Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 2. Dezember 2019
(OR. fr)

11032/04
DCL 1

AGRI 176
WTO 72

FREIGABE

des Dokuments	ST 11032/04 RESTREINT UE
vom	30. Juni 2004
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich
Betr.:	Annahme der Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission, über eine Änderung der konsolidierten Zollsätze für Bananen zu verhandeln

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

www.parlament.gv.at

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 30. Juni 2004 (02.07) (OR. fr)

11032/04

RESTREINT UE

AGRI 176
WTO 72

DECLASSIFIED

A-PUNKT-VERMERK

des	Sonderausschusses Landwirtschaft
vom	28. Juni 2004
für	den Rat
Nr. Kommissionsvorschlag:	10193/04 RESTREINT EU – SEK (2004) 652 endg.
Betr.:	Annahme der Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission, über eine Änderung der konsolidierten Zollsätze für Bananen zu verhandeln

1. Die Kommission hat dem Rat am 2. Juni 2004 eine Empfehlung in Bezug auf die Aufnahme von Verhandlungen zur Änderung der konsolidierten Zollsätze für Bananen vorgelegt.

2. Diese Empfehlung ist vom Sonderausschuss Landwirtschaft auf seiner Tagung am 28. Juni 2004 geprüft worden. Der Sonderausschuss ist danach übereingekommen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss (als A-Punkt auf einer seiner nächsten Tagungen [1]) anzunehmen:

[1] vorbehaltlich der Aufhebung des von der britischen Delegation eingelegten Parlamentsvorbehalts

www.parlament.gv.at

"Die Kommission wird hiermit ermächtigt,

– die WTO davon zu unterrichten, dass die Europäische Gemeinschaft beabsichtigt, den konsolidierten Zolltarif für Bananen der Position 0803 00 19 zu ändern und dass sie zu Verhandlungen und Konsultationen mit den Mitgliedern der WTO gemäß Artikel XXVIII des GATT von 1994 bereit ist;

– die Verhandlungen im Benehmen mit dem Ausschuss "Artikel 133" und gemäß den in der Anlage wiedergegebenen Verhandlungsdirektiven zu führen."

DECLASSIFIED

www.parlament.gv.at

ANLAGE

VERHANDLUNGSDIREKTIVEN

Die Kommission wird vorschlagen, die derzeitigen konsolidierten spezifischen Zölle für Bananen der Tarifposition 0803 00 19 sowie andere Zugeständnisse in Form von Zollkontingenten im Rahmen der Liste CXL über Zollzugeständnisse der Gemeinschaft für landwirtschaftliche Erzeugnisse durch eine nur auf Zöllen basierende Einfuhrregelung zu ersetzen. Mit ihrem Vorschlag wird die Kommission unter Berücksichtigung der WTO-Verpflichtungen der EG in Bezug auf die Erweiterung der Gemeinschaft danach streben, ein gleichwertiges Außenschutzniveau für die EG und ein gleichwertiges Präferenzniveau für die AKP-Länder, wie es derzeit von der EG 15 und den zehn neuen Mitgliedstaaten geboten wird, zu wahren.

Die Kommission wird für die oben genannten Änderungen der Liste CXL gegebenenfalls einen Ausgleich gemäß den einschlägigen WTO-Bestimmungen anbieten, insbesondere gemäß Artikel XXVIII des GATT von 1994 und der Vereinbarung zur Auslegung von Artikel XXVIII des GATT von 1994.

DECLASSIFIED

www.parlament.gv.at